

# BEZIRKSVERTRETUNG STIEGHORST

Auszug  
aus der nichtunterzeichneten Niederschrift  
der Sitzung vom 17.09.2026

---

Zu Punkt 11  
(öffentlich)

## Bebauungsplan Nr. III/4/25.01 „Masurenweg“

### - Stadtbezirk Stieghorst -

### Satzungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksache: 1762/2025-2030

Herr Bezirksbürgermeister Henrichsmeier verweist auf die Beschlussvorlage des Bauamtes.

Es ergeht folgender

### B e s c h l u s s:

Die Bezirksvertretung Stieghorst und der Stadtentwicklungsausschuss empfehlen / Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt:

1. Die Äußerungen aus den frühzeitigen Beteiligungen gemäß §§ 3 Absatz 1 und 4 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) werden zur Kenntnis genommen und die Einarbeitung in die Planung gemäß der Anlage zur Auswertung der frühzeitigen Beteiligung wird gebilligt.
2. Die Stellungnahmen der Bezirksregierung Detmold, der Deutschen Telekom GmbH, der Stadtwerke Bielefeld GmbH, der MoBiel GmbH, der Westnetz GmbH, der Open Grid GmbH, der GASCADE GmbH sowie der Industrie- und Handelskammer Ostwestfalen zu Bielefeld zum Entwurf wird/werden zur Kenntnis genommen.  
Die Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde wird zurückgewiesen. Die Stellungnahme der unteren Wasserbehörde wird berücksichtigt.
3. Die Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der unteren Naturschutzbehörde, der unteren Wasserbehörde, der Bezirksregierung Detmold, der Telekom Deutschland GmbH, der Sony Ericsson Services GmbH, der Stadtwerke Bielefeld GmbH, der Open Grid GmbH, der GasLINE GmbH, der GASCADE Gas-transport GmbH sowie der Industrie und Handelskammer Ostwestfalen zu Bielefeld zum erneuten Entwurf werden zur Kenntnis genommen.
4. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen zu den textlichen Festsetzungen und zur

**Begründung des Bebauungsplanes werden gemäß der Anlage zur Auswertung der Beteiligung zum erneuten Entwurf beschlossen.**

- 5. Der Bebauungsplan Nr. III/4/25.01 „Masurenweg“ für das Gebiet nördlich der Detmolder Straße und östlich der Stieghorster Straße wird gemäß § 10 Absatz 1 BauGB als Satzung beschlossen, die Begründung wird zur Kenntnis genommen.**
- 6. Die Berichtigung des Flächennutzungsplanes gemäß § 13a Absatz 2 Nummer 2 BauGB wird zur Kenntnis genommen.**
- 7. Der Beschluss des Bebauungsplans ist gemäß § 10 Absatz 3 BauGB ortsüblich öffentlich bekannt zu machen. Der Bebauungsplan mit Begründung ist gemäß § 10 Absatz 3 BauGB bereitzuhalten.**

- einstimmig beschlossen -

\* BV Stieghorst - 17.09.2026 - öffentlich - TOP 11 \*

-.--

162 Bezirksamt Heepen, 18.09.2026, 51-3726

An

600, Amtspostfach

600.11, Schriftführung StEA, Frau Kinder

002.2, Schriftführung Rat der Stadt Bielefeld, Frau Krumme

zur Kenntnis und ggf. weiteren Veranlassung.  
i. A.

gez. Madelenat